



Das Kreisblatt für den Kreis Malmédy erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal in St. Vith oder in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

St. Vith, Samstag den 2. Mai

Infektionsgebühren für die 4gehaltene Sonntag-Zeitung oder deren Raum 10 Pf. Briefe werden portofrei erbeten. Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Doeppen in St. Vith.

1885.

Nr. 35.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 16. März d. J. im Kreisblatt vom 25. März er. werden die vom 1. Mai er. ab auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät hier im Kreise vorzunehmenden trigonometrischen Vermessungs-Arbeiten unter oberer Leitung des Chefs der trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme **Herrn Obersten Schreiber** vom Neben-Stat des großen Generalstabes a la suite des Generalstabes der Armee zur Ausführung gelangt.

Die dem Herrn Obersten Schreiber und den ihm untergebenen Dirigenten, Offizieren, Trigonometern und Hülfstrigonometern zu gewährenden Hülfleistungen bestehen vorzüglich in Folgendem:

1. Bei Besteigung der Kirchthürme und anderer erhabener Orte, wenn es verlangt wird, einen oder zwei der umliegenden Gegend kundige Leute mitzugeben, welche die entfernten sichtbaren Ortschaften zuverlässig zu benennen wissen;

2. Die zur Besteigung der Thürme und zur Eröffnung von Ansichten etwa nöthigen Anstalten zu gestatten. Die Kgl. Forstbeamten werden angewiesen, bei den zur Gewinnung von durchsichtigen unumgänglich nöthig werdenden Durchhauen förderliche Unterstützung zu leisten;

3. Bei Besichtigung der Gegenden auf Verlangen Führer, zum Transporte und zur Bewachung von Instrumenten, sowie zu anderweitig nothwendigen Arbeiten und zu Botengängen geeignete Leute gegen ortsübliche Zahlung zu stellen;

4. Bei Quartierwechseln oder sonstigen dienstlichen Veranlassungen haben die Ortsobrigkeiten dem Herrn Obersten Schreiber und den ihm untergebenen Dirigenten, Offizieren, Trigonometern und Hülfstrigonometern auf Verlangen Miethshäuser gegen eine billige, die ortsüblichen Preise nicht überschreitende Vergütung, die sofort baar bezahlt werden wird, zu beschaffen und überhaupt für ein schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.

5. Das zur Errichtung der Signale erforderliche Holz, welches nur dann requirirt werden wird wenn es unmittelbar zu dem gedachten Zwecke verwendet werden soll, ist von den Forstbeamten aus den königlichen Forsten gegen Bezahlung nach der

Forsttaxe zu verabsolgen. Die Nebenkosten, wovon die Hauerlöhne und die etwaigen Rückelöhne bis zu den Abfuhrwegen verstanden werden, sind der Forstkasse ebenfalls zu erstatten. Sollten diese Forsten aber von dem Orte, wo die Hölzer verwendet werden sollen, so entfernt liegen, daß durch die Beschaffung der Hölzer ein Zeitverlust oder unverhältnißmäßige Kosten entstehen würden, so ist die erforderliche Quantität von den Grundeigentümern aus ihren Privatgehölzen zu liefern, diesen aber das Gelieferte aus dem Fonds der Landestriangulation zu bezahlen. Die zur Abfahrt dieser Hölzer nöthigen Fuhrten werden von den Ortschaften geleistet und nach billigem Uebereinkommen sogleich bezahlt.

6. Desgleichen werden die zur Errichtung eines Signals erforderlichen Mannschaften von den nächsten umliegenden Ortschaften zusammengebracht und da die Aufrihtung nur einige Stunden Zeit erfordert, auf Verlangen mit 25 Pfennigen für den Mann bezahlt. Zu den Signalbauten dagegen, welche noch mehrere Tage Zeit erfordern, sind die nöthigen Arbeiter gegen ortsüblichen Tagelohn zu stellen.

7. Gegen Vorzeigung der in meiner Bekanntmachung vom 16. v. Mts. erwähnten offenen Ordre sind die genannten Dirigenten, Offiziere, Trigonometern und Hülfstrigonometern überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener resp. Burshen, die rationsberechtigten Offiziere, auch noch für ihre Pferde, mit geeignetem Quartier und entsprechender Verpflegung zu versehen. Für diese Leistungen hat von den Betreffenden unmittelbar eine angemessene Bezahlung zu erfolgen. Die Fourage für die Pferde der rationsberechtigten Offiziere ist gegen die vorchriftsmäßige Quittung herzugeben. Alle übrigen Hülfleistungen und aller Vorschub, welcher den Beauftragten widerfahren, insofern sie zur Beförderung ihres Geschäfts gehören, werden gern bemerkt werden.

Da für das Gelingen dieses gemeinnütigen und mühevollen Unternehmens die Mitwirkung der Herren Bürgermeister und sonstigen Gemeinde- und Polizeibeamten, der Kirchenvorstände, der Grundeigentümer und Einsäßen des Kreises erforderlich ist, so werden die genannten Behörden und Personen hierdurch **dringend** ersucht, die auf Allerhöchsten Befehl vorzunehmenden Arbeiten um so mehr kräftig zu

unterstützen, als die zu verlangenden überhaupt nicht lästigen Hülfleistungen in der Regel nur ein bis zwei Mal für einen Ort erforderlich sein werden. Malmédy den 20. April 1885.

Der königliche Landrath von Frühlhuf.

Bekanntmachung

In der Zeit vom 27. Mai bis 10. Juni d. J. wird in Nachen wiederum ein unentgeltlicher Lehrkursus in der rationalen Bienezucht durch den Lehrer Geilen hieselbst abgehalten werden.

Alle Diejenigen, welche an diesem Kursus Theil nehmen wollen, haben sich spätestens vom 26. Mai d. J. beim Lehrer Geilen persönlich zu melden; Lehrer haben außerdem ihr Meldungs-Gesuch spätestens bis zum 9. Mai d. J. bei dem Local-Schulinspector anzubringen.

Den Volksschullehrern kann zum Besuche des Lehrkursus eine Beihilfe gewährt werden.

Nachen, den 23. April 1885.

Königliche Regierung
Abtheilung des Innern.
von der Mosel.

Das Volksschullehrer-Pensionsgesetz

ist im Abgeordnetenhaus in dritter Lesung erledigt. Ob es in der Form, wie es vom Abgeordnetenhaus beschlossen wurde, Gesetz wird, ist freilich noch fraglich; denn die Forderung der Regierung, den Staatsbeitrag zur Pensionszahlung auf 600 Mark festzusetzen, ist auch in dritter Lesung nicht berücksichtigt worden. Da aber auch das Herrenhaus noch ein Wort mitzureden hat und bei einer etwaigen Aenderung des Entwurfs durch dasselbe das Abgeordnetenhaus abermals Gelegenheit erhalten kann, seine Beschlüsse zu ändern, darf die Hoffnung auf eine Verständigung auch in jenem Punkte aufrecht erhalten werden.

Sehen wir uns das Gesetz in Bezug auf die anderen Bestimmungen an, über welche zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus Uebereinstimmung besteht, so kann es nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, daß die Vortheile desselben für Lehrer und Gemeinden so bedeutend sind, daß das Scheitern des Gesetzes sehr zu beklagen wäre.

Das Volksschullehrerpensionsgesetz stellt die Lehrer in Bezug auf die Pensionirung den unmittelbaren Staatsbeamten völlig gleich. Bis zum Erlasse

Im Irrenhause.

Roman von Ewald August König.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Der Beamte holte jetzt ein Pfeifchen aus der Tasche und setzte es an den Mund.

„Den Teufel auch!“ sagte Tom, der seiner Angst nun nicht mehr gebieten konnte. „Fürchtet Ihr mich, den einzelnen Mann, so sehr, daß Ihr Eure Kameraden gegen mich zu Hilfe rufen wollt?“

„Ich will Euch nur den Beweis liefern, daß Ihr meine Fragen beantworten müßt,“ erwiderte der Beamte. „Vielleicht werdet Ihr dann etwas Höflicher!“

„Laßt das,“ erwiderte Tom mürrisch. „Was wollt Ihr wissen?“

„Wer Ihr seid!“

„Ein Viehhändler.“

„Und was habt Ihr in der Reisetasche?“

„Meine Wäsche und mein Geld.“

„Hm, — Ihr werdet mir erlauben, einen Blick in die Tasche zu werfen.“

Tom trat einen Schritt zurück, er wußte, daß er verloren war, wenn der Polizist die Banknoten und Werthpapiere sah.

In demselben Augenblick piffte der Beamte, und in seiner furchtbaren Angst machte Tom den Ver-

such, den Polizisten mit der Reisetasche niederzuschlagen.

Er hatte den Arm schon erhoben, als der Beamte mit einem raschen, geschickten Griff denselben erfaßte und im nächsten Augenblick Tom auch die Tasche entriß.

„Holla, bester Freund, Ihr macht Euch verdächtig,“ sagte er, „Ihr widerseht Euch ohne Grund und Noth einem Diener der Obrigkeit; da scheint's mit Eurem Viehhandel doch eine sehr faule Sache zu sein. Vorwärts, wir werden bald Gewißheit haben! Der Polizei-Direktor ist noch in der Nähe.“

„Gebt mir meine Tasche zurück!“ knirschte Tom.

„Fürchtet, Ihr, daß wir Beweise gegen Euch in ihr entdecken könnten?“

„Unsinn! Ich will Euch sagen, wer ich bin! Habt Ihr vielleicht gehört, daß aus der Irrenanstalt des Doktors Janin ein früherer Wärter entsprungen ist?“

„Man hat mir vorhin gesagt, daß ein Irre entsprungen sei.“

„Dieser angebliche Irre bin ich.“

„Wirklich?“ spottete der Beamte. „Was wollt Ihr noch mehr sein?“

„Ich versichere Euch, ich bin dieser Wärter, und wenn man mich in Ruhe und Frieden meinen Weg gehen läßt, so werde ich in den nächsten

Tagen die Polizei wichtige Aufschlüsse über die Anstalt machen.“

Der Beamte hielt noch immer den Arm des Wärters am Handgelenke gefaßt.

„Ihr werdet mir folgen,“ sagte er. „Der Herr Direktor mag entscheiden, ob Ihr in die Anstalt zurückgebracht oder in die Freiheit gesetzt werden sollt. Keine Widerrede, ich muß meine Pflicht thun, und — da kommen auch schon meine Kollegen.“

In der That traten in diesem Augenblicke zwei Männer aus dem Gebüsch, die, ohne laute nach den Gründen der Verhaftung zu fragen, sich der Person des Verhafteten bemächtigten.

Tom sträubte sich anfangs, aber als er einsah, daß dies vergeblich war und nur dazu dienen konnte, den Verdacht gegen ihn zu bestätigen, erklärte er, freiwillig mit ihnen gehen zu wollen, unter der Bedingung, daß er sofort vor den Polizeidirektor geführt werde.

Diese Bedingung wurde zugesagt und erfüllt. Der Polizeidirektor ordnete in Gegenwart Bochner's das Verhör an.

Tom erklärte ohne lange Einleitung, er sei Wärter in der Irrenanstalt gewesen und vor drei Wochen selbst in eine Zelle eingesperrt worden, weil er beabsichtigt habe, einen Patienten des Doktors zu befreien. Er nannte auch den Namen dieses Patienten; er wußte ja, wie sehr diese Erzählung den Polizeidirektor überraschen mußte, der jetzt eine

Bauten für die Neben- schließlich Lieferung der

hof Lammerzdorf, hof Kallischerberg,

hof Sourbrodt, hof Bütgenbach, ein Nebengebäude

nde und ein Ne- rubach.

und Probestücke liegenASSE No. 23, Zimmer Reichungen und Bedinge- ter Pohse in Montjoie gesehen werden.

ab gegen porto- und os I. und 3 Mark für Bureau-Vorsteher Schup- ziehen. Die Ausshände, welche über ihre Leist- sten sich genügend aus-

mit bezeichnender Auf-

ags II Uhr,

zu der angegebenen Zeit schlustigen die Eröffnung senden.

nkrsrheinische)

etr. Genossenschaft) zahl beträgt 110.

Me 729,91

3308,—

440,42

47,62

6,—

der Einnahme 4531,96

150,—

2491,—

378,28

68,70

a der Ausgabe 3087,98

1443,97

8918,—

10361,97

Mr. 10314,91

47,06

1004,97

Der Rechner J. J. Karaitz.

48

eines Gesetzes über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen soll nämlich ein jeder definitiv angestellte Volksschullehrer eine lebenslängliche Pension erhalten, „wenn er nach einer Dienstzeit von mindestens 10 Jahren infolge körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist und deshalb in den Ruhestand versetzt wird.“ Bei Lehrern, welche das 65. Lebensjahr erreicht haben, ist Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruchs auf Pension. Ist die Dienstunfähigkeit die Folge einer Krankheit oder einer Beschädigung, welche der Lehrer bei Ausübung des Dienstes oder aus Veranlassung desselben ohne eigene Verschuldung sich zugezogen hat, so tritt die Pensionsberechtigung auch bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit ein; Lehrern, welche aus anderen Gründen vor Vollendung des 10. Dienstjahres dienstunfähig werden, kann bei vorhandener Bedürftigkeit eine Pension auf bestimmte Zeit oder lebenslänglich gewährt werden. In Bezug auf die Berechnung des Pensionsfußes bestimmt § 2 des Gesetzes: Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach dem vollendeten zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre erfolgt, $\frac{15}{60}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $\frac{1}{60}$ des Dienstverdienstes. Ueber den Betrag von $\frac{45}{60}$ dieses Einkommens findet eine Steigerung nicht statt. Bei Feststellung des pensionsberechtigten Einkommens wird das Interesse der Lehrer nach Möglichkeit gewahrt. Zu Grunde gelegt wird der Berechnung der Pension das vom Lehrer zuletzt bezogene, mit der Stelle dauernd verbundene Dienstverdienst an Geld, an freier Wohnung und an Feuerung bezw. an Mieths- und Feuerungsschädigung, sowie an Naturalien und Ertrag von Dienstländereien. Außerdem kommt in Anrechnung die aus Staatsfonds widerrechtlich gewährte Dienstalterszulage, welche der Lehrer zur Zeit der Pensionierung etwa bezieht, sowie jede Einnahme, welche dem Pensionsberechtigten aus einem mit dem Schulamte verbundenen kirchlichen Amte möglicherweise zufließt.

Es werden hiermit also ganz bestimmte Grundsätze festgestellt, welche den Lehrer für sein Alter und seine Dienstunfähigkeit sicherstellen und ihm ein Einkommen gewähren, auf welches er ein Anrecht hat, über dessen Höhe Zweifel nicht obwalten können und welches durch die Berücksichtigung aller Geld- und Naturalbezüge während seiner Dienstzeit möglichst günstig bemessen ist. Der Fortschritt dieser Einrichtung gegen früher liegt auf der Hand: bisher lag es in der Hand der Gemeinde, die Höhe des Ruhegehaltes festzustellen, und wenn sich die Gemeinde und der Emeritus nicht einigen konnten, wurde die Höhe des Ruhegehaltes eventuell nur auf ein Drittel der sämtlichen Einkünfte festgesetzt. Jedenfalls hing die Höhe der Pension von der Leistungsfähigkeit der Gemeinde allein ab, in

deren nur Bethülfe aus geeigneten öffentlichen Fonds beantragt werden konnten und bei hinreichender Begründung gewährt wurden. An Stelle dieser immerhin unsicheren und von mancherlei Verhältnissen abhängigen Lage werden in Zukunft klare und sichere Verhältnisse vorhanden sein.

Ueber das also, was den Lehrern zukommen soll, besteht Einvernehmen; an einem solchen mangelt es nur betreffs der Frage, wer die Pension anzubringen hat. Nach den Beschlüssen der dritten Lesung sollen die Einkünfte der Schulstellen nicht mehr zum Unterhalt des Emeritus herangezogen werden. Andererseits soll die Gemeinde nicht mehr als die hauptsächlichste Trägerin der Pensionslast, sondern von vornherein der Staat als zur Tragung der Pensionslast zugleich Verpflichteter angesehen werden: eine Erleichterung für die Gemeinden, die einmal durch den auf ihnen ruhenden schweren Druck der Steuer und Schullasten, andererseits durch die großen Mehrausgaben begründet ist, die ihnen aus der Neuordnung der Pensionierung erwachsen würden. Diese Erleichterung für die Gemeinden aber so weit auszudehnen, daß ihnen in vielen Fällen thatsächlich nichts zu zahlen übrig bleiben würde, indem dem Staate allein die ganze Pensionslast zufällt, dafür liegt kein zureichender Grund und kein Bedürfnis vor. In solchem Falle aber würde sich der Staat befinden, weicher von ihm zu leistende Beitrag für die eigentliche Pension den Betrag von 600 M. erheblich übersteigen würde. Das Abgeordnetenhaus hat den Staatsbeitrag auf 750 M. normirt, mithin den Gemeinden eine größere Erleichterung gewähren wollen. Zu solchen Erleichterungen wird sich aber Zeit und Gelegenheit bei Berathung des Antrags Huene wegen Verwendung der Mehreinnahmen aus den landwirtschaftlichen Zöllen finden: es wird sich dann zeigen, wer ein wirkliches Interesse für die Entlastung der Gemeinden hat. Bei Feststellung der Pensionslast muß es dagegen für wünschenswerth erachtet werden, das Interesse der Gemeinden mit dem einzelnen Emeritus zu verbinden und die Verpflichtung derselben gegen diesen in der Praxis nicht auf ein zu geringes Maß herabzudrücken.

Bemerkliches

— Versichert euch gegen Hagelschaden, ihr kleinen und großen Grundbesitzer! Ueberall liest und hört man jetzt diese Mahnung und gewiß ist dieselbe gut gemeint und sehr am Platze. Die Versicherungsprämie kann freilich weggeworfenes Geld sein, aber sie kann auch einen Schutz gegen sehr große Verluste bilden. Jedenfalls steht die geringe Summe, die man vielleicht umsonst ausgibt in gar keinem Verhältniß zu den schweren, wirtschaftlichen Nachtheilen, welche die gewaltigen Naturereignisse über den Landwirth bringen können. Also versichert euch; die Mutter der Weisheit ist bekanntlich die Vorsicht!

— [Eine gefährliche Verwechslung]. Der Kauf-

mann H. in Berlin, dessen ein Jahr altes Töchterchen an einem Halsleiden erkrankt war, ließ auf Anordnung seines Hausarztes in einer hiesigen Apotheke die von dem Arzte verordnete Medizin anfertigen. Dem Boten, welcher die Medizin aus der Apotheke abholte und schon früher für das erkrankte Kind Medicamente in Empfang genommen, fiel es auf, daß die Medizin diesmal eine andere Farbe hatte. Er machte den Apothekergehilfen auf diese Farbenverschiedenheit aufmerksam, wurde aber bechieden, daß die richtige Medizin nach der ärztlichen Vorschrift angefertigt worden sei. Die Mutter des erkrankten Kindes, welcher die hellere Farbe der Medizin ebenfalls aufgefallen war, konnte nicht umhin, bevor sie dem erkrankten Kinde nach Verordnung einen Löffel voll eingeben wollte, durch Kosten von dem Geschmack der Arznei sich zu überzeugen. Hierbei fiel ihr der außerordentlich bittere Geschmack der Arznei auf, weshalb sie zunächst ihrem Gatten den Verdacht aussprechen wollte, daß die Medizin wohl nicht die richtige für das Kindchen verordnete Arznei sei. Im Begriff, das Comptoir ihres Gatten zu betreten, stürzt, völlig erschöpft, ihr ein Apothekergehilfe entgegen, um mit erregter Stimme den Eltern des Kindes die Mittheilung zu machen, daß die Arznei in der Apotheke verwechselt worden sei. Die irrtümlich dem Boten des Kaufmanns übergebene Medizin war für den Vater des Kaufmanns H. angefertigt und nach dem Geständnisse des Apothekergehilfen geeignet, den sofortigen Tod des Kindes schon nach dem Genusse eines einzigen Löffels von dieser Medizin herbeizuführen. Die Verwechslung war durch die gleichlautenden Namen der Patienten geschehen und glücklicher Weise in dem Augenblicke bemerkt worden, als die für den Großvater bestimmte Medizin abgeholt werden sollte.

— [Ein neuer Cumberland.] Auf dem Neumarkte in Köln stehen mehrere Rabauen und sprechen vom Gedankenlesen. Da bemerkt einer, er könne auch Gedanken lesen. „Sich, Bitter, ich gewo ß Halbe, wenn do mer säß, wo?“ Unser Bitter griff darauf die Hand seines Kameraden und führte ihn genau à la Faulhaber durch mehrere Straßen hindurch, begleitet von einer stets wachsenden Menge. Plötzlich bleibt er vor einer Schnapskneipe stehen: „Eß dat se?“ — „Jo, dat es se; ewer, sag ens, Bitter, wie kaunst do dat wesse?“ — „Domme Kähl, ich weiß, dat do anderich nergens mi gerborg fröh!“

Eine kleine Ausgabe,

aber ein großer Gewinn ist allen Denjenigen sicher, welche durch Anwendung der Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen [erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken] ihren Körper reinigen und hierdurch neu beleben, stärken und kräftigen. Man achte genau darauf, daß jede Schachtel als Stiquett ein weißes Kreuz in rothem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt. „Die Bestandtheile sind außen auf jeder Schachtel angegeben.“

Menge Fragen an ihn richtete, die Tom insgesammt kurz, aber erschöpfend beantwortete.

So erfuhr der Direktor Alles, was er zu wissen wünschte; jetzt hatte er den Schlüssel zu allen Geheimnissen dieser Anstalt, die schon so oft die Behörden beschäftigt hatte.

Lambert Bchner konnte seine Freude nicht verbergen; er drang auf sofortige Befreiung der beiden Froberg; aber gegen die Erfüllung dieses Verlangens erhoben sich Schwierigkeiten, die zuvor beseitigt werden mußten.

Tom wollte sich entfernen, er war schon auf dem Wege zur Thür, als ein gebieterisches „Halt!“ des Direktors ihm zu bleiben befahl.

„Was habt Ihr in der Tasche?“ fragte der Direktor. „Ihr behauptet, entsprungen zu sein; ich kann nicht wohl glauben, daß diese Reisetasche sich in Eurer Zelle befand.“

Die Verlegenheit Tom's, sein Zögern und die Ausflüchte, zu denen er griff, um die Durchsuchung der Tasche zu verhindern, mußten den Argwohn des Beamten belästigen; er befahl ihm, die Tasche zu öffnen, aber die Weigerung Tom's zwang ihn, seine Unterbeamten damit zu betrauen, die nach wiederholter vergeblicher Aufforderung zur Herausgabe des Schlüssels die Reisetasche an der Seite öffneten.

Die Masse der Banknoten und Werthpapiere, die jetzt aus der Tasche auf den Tisch fielen, mußte

natürlich einen sehr löblichen und begründeten Verdacht in der Seele des Direktors erwecken, der dadurch, daß Tom einen Fluchtversuch machte, eine Bekräftigung erhielt.

Der Versuch gelang nicht; er hatte nur zur Folge, daß dem Verhafteten ohne Weiteres Handschellen angelegt wurden.

„Wessen Eigenthum ist dieses Geld?“ fragte der Direktor.

„Das meinige, es sind meine Ersparnisse,“ sagte Tom trozig. „Hätte ich erwarten können, daß man zum Dank für meine Enthüllungen mich verhaften würde, so wäre ich —“

„Keine Bemerkungen!“ fiel der Direktor ihm in's Wort. „Ihr habt nur auf meine Fragen zu antworten! Wie hoch ist diese Summe?“

„Etwas über achtzigtausend Thaler.“

„Und Ihr wollt sie erspart haben?“

„Da sind ja die Banknoten, welche das Bankhaus dem jungen Froberg auszahlte,“ sagte Bchner, der die Scheine bereits mit dem Verzeichniß verglichen hatte. „Es sind dieselben Nummern.“

„Wollt Ihr auch jetzt noch nicht die Wahrheit gestehen?“ fragte der Direktor scharf.

„Ich habe nichts zu gestehen.“

„Der Untersuchungsrichter wird das schon herausbekommen. Der Gefangene soll scharf bewacht werden, über die Verhaftung selbst, ist das strengste Schweigen zu beobachten. Ein Mann reicht zur

Bewachung des Burschen hin; von den beiden Andern beobachtet Einer die Irrenanstalt und der Andere das Haus des Gutbesizers Froberg. Aber dabei muß Alles, was in irgend einer Weise Aufsehen erregen könnte, vermieden werden. Sie, Herr Bchner, haben wohl die Güte, sich ohne Verzug zur Stadt zu verfügen, den Herrn Staatsanwalt von dem Vorgefallenen zu unterrichten und ihm dabei zu bemerken, ich erwarte noch am heutigen Tage, wenn auch darüber die Nacht anbrechen sollte, die nöthigen Maßregeln. Der Herr Staatsanwalt wird wissen, welche Anordnungen er zu treffen hat; machen Sie ihn aber doch darauf aufmerksam, daß auch der Gutsherr Froberg verhaftet werden muß, wenn die Aussagen dieses Gefangenen durch Thatsachen bewiesen werden. Und nun beeilen Sie sich, benutzen Sie den Wagen, der uns hierher gebracht hat; die Augenblicke sind jetzt kostbar.“

Es bedurfte dieser Mahnung nicht, um Lambert Bchner zur Eile anzuspornen; kaum eine Viertelstunde später rollte schon der Wagen mit ihm von dannen.

10. Kapitel.
Gulda hatte von Tag zu Tag auf Nachrichten von dem Wirth Bchner gewartet. Je länger sie über die Vermuthungen dieses Mannes nachdachte, desto glaubwürdiger erschienen sie ihr, und der finstere, schwebigame Ernst ihres Vaters war keineswegs geeignet, die mit jedem Tage wachsenden Besorgnisse zu beseitigen. (Fortsetzung folgt.)

Wie

Dienstag

Bonner

ganzen und halbe

und in meiner Mi

Befa

Mittwoch d

die Erben Michel

3 Hochschfen

3 Kühe,

2 Kälbinnen,

2 Fajelschwe

eine Karre, 1 Pf

Walze, ein Paar

Pflugräder und S

ausgedehnten Credit v

St. Bith

Beka

Dienstag den 5

Herr Dionisius B

2 dreijährige Ochsen,

2 Malter Korn, 6 M

Credit ver steigern.

St. Bith.

Nach diesem Verkauf w

branntes Haus nebst Ga

Lotteri

Inst.

Z

400

d

30.00

10,00

1

Mark. Rothe

sind, so lange der V

Placate kenntlichen

Agentur in

H. MAYFART

Maschinen

fabriciren als

Qualität in neuester

uction und vollkom-

HA

ster Ausführung:

Agenten erwünscht, 2

Viehmarkt

zu ST. VITH
Dienstag den 12. Mai 1885.

Bonner Portland-Cement

in ganzen und halben Tonnen jederzeit frisch vorrätig
und in meiner Niederlage Station Call.

Friedr. Virmond,
Seltenthal.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 6. Mai cr., Vormittags
10 Uhr,

die Erben **Michel Meyer** in ihrer Wohnung zu Wallerode
3 Fochochsen, darunter ein schwerer,
3 Kühe,
2 Kälbinnen,
2 Fajelschweine,
eine Karre, 1 Pflug, eiserne und hölzerne Eggen, eine
Walze, ein Paar neue Karren und ein Paar neue
Pflugräder und Hausmobilien aller Art
ausgedehnten Credit versteigern.
St. Vith **Conr. Molitor, Auktionator.**

Bekanntmachung.

Dienstag den 5. Mai cr., Vormittags 10 Uhr,

Herr **Dionisius Bades** zu Thommen
2 dreijährige Ochsen, 5 zweijährige Ochsen, 1 trachtige Kälbin,
2 Malter Korn, 6 Malter Hafer, und 1000 Pfd. Heu
Credit versteigern.
St. Vith. **Conr. Molitor, Auktionator.**
Nach diesem Verkauf wird **Dionisius Bades** sein zu Thommen gelegenes
Haus nebst Garten aus freier Hand verkaufen.

Rothe Kreuz-Loose,
Lotterie zum Besten des Krankenpflege-
Instituts vom rothen Kreuz zu Cassel.
Ziehung am 28. Mai ds. Js.

1 4000 Gewinne,
darunter Hauptgewinne Werth
30.000 Mark, 20.000 Mark,
10.000 M., 5.000 M., 4000 M.
u. s. w.

Rothe Kreuz-Loose à 1 Mark
(11 Loose für 10 Mark.)
sind, so lange der Vorrath reicht, zu haben in den durch
Placate kenntlichen Verkaufsstellen u. zu beziehen durch
F. A. Schrader, Hauptagent,
Hannover, gr. Packhofstr. 28.
Agentur in St. Vith: **Jos. Doepgen.**

H. MAYFARTH & Comp., Frankfurt a. M.
Maschinenfabrik und Eisengiesserei
-Maschinen
jeder Größe zu billigsten
Preisen. Verbreitet in 23,000
Stück.
Prämirt mit ca. 150 Medaillen.
HAECKSEL
Agenten erwünscht, Zeichnungen u. Preise franco u. gratis.

Holz-Verkauf.

Am 7. Mai d. J., morgens 9 Uhr,

werde ich bei der Wittwe **Weynand** hier folgende Holzsortimente öffentlich
an den Meistbietenden verkaufen,
von der **Gemeinde Bütgenbach**
Distrikt **Heck.**

1075 Baumpfähle
1425 Bohnenstangen
34 Dachsparren
186 Raummeter Reiser
Distrikt **Gemeinde.**

700 Dachsparren
4650 Baumpfähle
4900 Latten
3700 Bohnenstangen
26 Fichten-Nutzhölzer
von der **Gemeinde Essenborn**
Distrikt **Gemeinde.**

61 Sparren
4500 Baumpfähle
3300 Latten
9700 Bohnenstangen
162 Raummeter Fichten
14 Raummeter Reiser
Distrikt **Pannensez.**

112 Raummeter Fichten
von der **Gemeinde Faymonville.**
Distrikt **Croupa**

411 Raummeter Fichten
von der **Gemeinde Aldrum.**
Distrikt **Heck.**

2 Eichen und 3 Buchen
725 Baumpfähle
450 Latten
300 Bohnenstangen
580 Raummeter Fichten
von der **Gemeinde Sourbrodt**
Distrikt **Roudbois.**

60 Raummeter Fichten.

Gleichzeitig wird von der **Gemeinde Aldrum** District
Heck 143 u 144a der ca. 225 are große Fichtenschlag
auf dem Stocke zum Verkaufe aufgestellt.
Die Förster werden auf Verlangen nähere Auskunft geben.
Bütgenbach, den 27. April 1885.

Der Bürgermeister
Nemery.

Eine
Grasparzelle
auf dem „Graben“ gelegen, ist zu
verpachten.
St. Vith. **A. Mattonet.**

J. C. Bodet,
Neubrücke **Malmedy** Neubrücke
88. 88.
verkauft mit Garantie und zu vortheil-
haften Preisen:

Saat-Kartoffel (Champion)
Saathäfer aus dem **Flachland,**
rothe Kleesamen,
weiße Kleesamen,
schwedische Kleesamen,
Thimotheegrassamen,
Sonigrassamen,
Flachssamen,

Sommerweizen,
Saatwicken,
Gärtnerisamen,
Eichen- und Fichtenpflanzen,
Thuas und Obstbäume,
Weißdornpflanzen von 50 Pfg.
bis 3 Mark pro 100 Stück.
Leere Säcke 50 Pfg.
per Stück.

Monatslisten,

Bersäumnislisten
ganze und halbe Bogen sowie
Schul-Erlassungszeugnisse
vorrätig und zu haben in Buchdruckerei
von **Jos. Doepgen, St. Vith.**

Schultagebücher zu 50 & 100
Kinder zu haben i. d. Exp. d. Bl.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 19. Juni 1885,
Vormittags 10 Uhr,

wird in der Wohnung des des Wirthes J o h a n n A r e n z zu Thommen
der Verkauf der der Ortschaft Aldringen zugehörigen Dedlandsparzelle, ge-
nannt „H u s s e l b o u r“, gelegen auf belgischem Gebiete, eingetheilt in
51 Loose und zwar

Nro.	Loos- Nro.	G r ö ß e		Kulturart.	T a r e	
		ha	are		M.	S.
1	1	45	79	Dedland	36	
2	2	49	65	"	36	
3	3	60	59	"	36	
4	4	50	05	"	36	
5	5	40	83	"	12	
6	6	38	94	"	30	
7	7	38	26	"	36	
8	8	39	01	"	36	
9	9	38	53	"	36	
10	10	37	72	"	36	
11	11	38	53	"	24	
12	12	41	24	"	12	
13	13	42	18	"	12	
14	14	37	65	"	24	
15	15	37	18	"	36	
16	16	38	06	"	36	
17	17	37	54	"	36	
18	18	37	04	"	36	
19	19	37	93	"	24	
20	20	42	91	"	24	
21	21	40	95	"	24	
22	22	36	85	"	24	
23	23	36	57	"	36	
24	24	37	74	"	36	
25	25	36	58	"	36	
26	26	35	36	"	36	
27	27	36	40	"	30	
28	28	39	90	"	24	
29	29	37	80	"	30	
30	30	35	84	"	24	
31	31	35	33	"	30	
32	32	36	31	"	36	
33	33	34	99	"	36	
34	34	35	31	"	30	
35	35	35	35	"	24	
36	36	35	65	"	30	
37	37	33	23	"	36	
38	38	34	06	"	30	
39	39	33	37	"	30	
40	40	40	95	"	36	
41	41	33	73	"	30	
42	42	32	95	"	30	
43	43	27	55	"	30	
44	44	26	14	"	24	
45	45	33	92	"	30	
46	46	32	69	"	18	
47	47	21	23	"	18	
48	48	33	02	"	12	
49	49	27	76	"	24	
50	50	33	46	"	12	
51	51	18	61	"	30	

sowie einer Weideparzelle, genannt „Hof von Thommen,“ gelegen in der Ge-
meinde Thommen,

groß 8 Hektar, 74 Are 93 Quadratmeter, taxirt
zu 900 Mark in einem Loose,

öffentlich gegen Credit stattfinden.

Bedingungen, Kataster-Auszüge, Situationspläne und Taxationsver-
handlungen liegen auf dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Neuland, den 24. April 1885.

Der Bürgermeister
Buss.

Anm. Das Datum war in der ersten Annonce irrthümlich auf den
29. Mai 1885 angegeben.



Verding.

Die Ausführung nachstehend bezeichnet er Hochbauten für die
bahn Rothe Erde-Montjoie-St. Vith soll einschließlich Liefer-
Materialien in 2 Loosen vergeben werden.

Loos I.

1. Ein Beamtenwohnhaus auf Bahnhof Lammern
2. ein " auf Bahnhof Kallert

Loos II.

1. Ein Beamtenwohnhaus auf Bahnhof Sourbrodt
2. ein " auf Bahnhof Bütgenbach
3. ein provisorisches Empfangs- und ein Neben-
gebäude auf Bahnhof Sourbrodt,
4. ein provisorisches Empfangs-Gebäude und ein
Nebengebäude auf Bahnhof Bütgenbach.

Zeichnungen, Bedingungen, Massenübersicht und Probestücke
vom 1. Mai ab in unserem Bureau, Trankgasse Nro. 23, 3
Nro. 18 hier selbst, zur Einsicht offen. — Die Zeichnungen und
ungen können auch bei dem Abtheilungs-Baumeister Lohse in
und Dietrich in Malmedy vom 1. Mai ab eingesehen werden.

Abdrücke der Bedingungen sind vom 1. Mai ab gegen portofrei-
bestgeltfreie Einsendung von 2 Mark für Loos I. und 3 Mark
Loos II nur von uns und zwar durch den Bureau-Vorsteher
macher II, Trankgasse Nro. 23 hier selbst, zu beziehen. Die Aus-
führung derselben erfolgt nur an solche Unternehmer, welche über ihre
ungsfähigkeit durch vorherige Vorlage von Attesten sich genügend
weisen.

Die Angebote sind versiegelt und portofrei, mit bezeichnender
schrift versehen, bis zum Verdingungstermine den

13. Mai 1885, Vormittags 11 Uhr

an die Abtheilung IV, Trankgasse 23, woselbst zu der angegebenen
und in Gegenwart der erschienenen Unternehmungslustigen die Er-
der eingegangenen Angebote stattfinden wird, einzusenden.

Köln, den 22. April 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische)
Abtheilung IV.

Bienen-Verkauf

zu Engelsdorf (Vignacville.)

Der Unterzeichnete wird am 4. Mai Morgens 10 Uhr, im
garten

35 gut durchwinterte Bienenstöcke mit reichem
öffentlich gegen Zahlungs-Ausstand versteigern.

Versammlungs-Ort Hôtel Dumoulin.

G. F. Warland.

Am Montag, den 27. d. Mts. verlegte ich mein Ge-
schäft von Schweiler nach **Wiedernich** und empfehle
gleichzeitig mein Lager



optischer Instrumente

**Brillen, Pince-nez, Fernrohre,
Barometer etc.**

zur gefälligen Abnahme. Auswahlsendungen von Brillen
etc. mache zu jeder Zeit und nehme nicht passendes zurück.
Achtungsvoll
Moritz Harff,
conzeffionirter Optiker.

Das Kreisblatt für den Kreis
dient wöchentlich zu einem
Mittwoch und Samstag an
stellungen werden bei allen
in der Expedition dieses
eingekommen. — Der Preis
beträgt pro Quartal in S
der Expedition abgeholt 1
Post bezogen 1 Mark 25 P
schließlich der Bestellgeb

r. 36.

Reiseplan für

monat	Datum.	Wochentag
Juli	8	Mittwoch
"	9	Donnerstag
"	10	Freitag
"	11	Samstag

Bekanntm

Die Besorgung fremd
mentlich die Abfassung
der Aufsätze, die Abha
bete den Gegenstand ein
dem Erlasse der Ge
ner gewerbepolizeilichen
lag und von einer gr
geilbt wurde. Im V
aus, daß mit diesem G
bunden waren, welche b
ng und verderblichen W
lichen Einschriften auffo
Nöthwendigkeit targeth
toren strengeren Besti
denselben, da es ih
n nöthigen Rechtskennt
Gebiete des Hypoth
ne ordnungsmäßige, gegen
schätznisse schützende Dur
nung von Zimmob
ersteigerung von Zim
gen.
Dies ist durch das G
treffend Abänderung der
ehen.
Im § 35 dieses Gesetze
„Die gewerbsmäßige
„der Rechtsangelegen
„hörden wahrzune

Im Tre

Roman von Gwald
(Fortsetzung)
Der Guts herr ließ sich
Kreise seiner Familie sel
reit des Tages verbrachte
stungen, und am Abend
binet ein, wie er sagte, u
beiten nicht geföhrt zu we
Er war mürrisch und ein
des Wort für seine Unge
in's Auge schaute, las
gt, die sie entsetzte.
So gerne sie auch an d
weist hätte, sie vermoch
teren Boden dieser Verda
to lockerer wurde das Ba
den Vater gekettet hatte
den Liebe und Achtung.
Die Botenfrau brachte a
es enthielt nur die kurze
b Alwed Froberg an
dem Pantler zehntausend
ich darauf in einem Wagg
ren, in das Haus hinei
schwunden sei.
Seitdem hatte sie keine